



CSRD

CSRD-BERICHTERSTATTUNG

DIE WICHTIGSTEN FAKTEN IM ÜBERBLICK

WAS IST DIE CSRD?

Corporate Sustainability Reporting Directive

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist eine neue EU-Richtlinie, die Unternehmen zu umfassender und standardisierter Berichterstattung über ökologische (Environmental), soziale (Social) und die Unternehmensführung (Governance) betreffende - kurz ESG - Aspekte verpflichtet.



Wesentliche Ziele der CSRD

- Verbesserung der Transparenz durch standardisierte Nachhaltigkeitsberichte
- Schließung von Lücken in der bisherigen Berichterstattung (Nachfolger der Non-Financial Reporting Directive NFRD)
- Förderung der Ziele des EU Green Deals
- Einführung des Double-Materiality-Prinzips, das finanzielle sowie ökologische und soziale Auswirkungen gleichrangig berücksichtigt
- Stärkung der Vergleichbarkeit durch einheitliche Standards und externe Prüfungen



Wesentliche Neuerungen der CSRD

1. Double Materiality:

Alle Unternehmen müssen nach dem Doppelte-Wesentlichkeit-Prinzip berichten. Das bedeutet, dass sie sowohl die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen (finanzielle Wesentlichkeit) als auch die Auswirkungen des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft (ökologische und soziale Wesentlichkeit) berücksichtigen müssen.

2. Pflicht zur externen Prüfung:

Die CSRD sieht vor, dass Nachhaltigkeitsberichte einer begrenzten externen Prüfung (Limited Assurance) durch Wirtschaftsprüfer*innen unterzogen werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass die Angaben verlässlich und überprüfbar sind.

3. Digitale Offenlegung:

Die Berichte müssen im „European Single Electronic Format“ (ESEF) als Teil des Lageberichts veröffentlicht werden, um die Digitalisierung und Vergleichbarkeit der Daten zu fördern.

Zeitlicher Rahmen der Umsetzung der CSRD

Phase	Betroffene Unternehmen	Berichtspflicht ab
1. Phase	Kapitalmarktorientierte Unternehmen (500+ MA)	Geschäftsjahr 2024
2. Phase	Große Unternehmen	Geschäftsjahr 2025
3. Phase	KMUs mit Kapitalmarktbezug	Geschäftsjahr 2026
4. Phase	Nicht-EU-Unternehmen mit relevanten EU-Aktivitäten	Geschäftsjahr 2028

1

1. Phase: Große kapitalmarktorientierte Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen

Unternehmen, die bereits nach der bisherigen Non-Financial Reporting Directive (NFRD) berichtspflichtig sind.

→ Diese Unternehmen müssen mindestens 500 Mitarbeitende haben und kapitalmarktorientiert sein

Berichtspflicht ab: Geschäftsjahr 2024, d. h., sie müssen ihren ersten CSRD-konformen Bericht im Jahr 2025 veröffentlichen.

2

2. Phase: Alle großen Unternehmen in der EU

Alle großen Unternehmen in der EU, unabhängig davon, ob sie börsennotiert sind oder nicht. Diese Unternehmen müssen zwei von drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Mehr als 250 Mitarbeitende
- Mehr als 50 Millionen Euro Nettoumsatzerlös
- Mehr als 25 Millionen Euro Bilanzsumme

Berichtspflicht ab: Geschäftsjahr 2025, d. h., der erste Bericht wird im Jahr 2026 veröffentlicht.

3

3. Phase: Kleine und mittelgroße kapitalmarktorientierte Unternehmen (KMU) sowie andere kleine und mittelgroße Finanzinstitute

Kapitalmarktorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie kleine und mittlere Finanzinstitute und Unternehmen mit Verpflichtungen am Kapitalmarkt.

- Mehr als 10 Mitarbeitende
- Mehr als 900 Tausend Euro Nettoumsatzerlös
- Mehr als 450 Tausend Euro Bilanzsumme

Berichtspflicht ab: Geschäftsjahr 2026, d. h., die Berichte werden ab 2027 veröffentlicht.

Option für Übergangsregelungen: Diese Unternehmen haben bis 2028 die Möglichkeit, sich von der Berichterstattung freistellen zu lassen, um zusätzliche Zeit zur Umsetzung der Anforderungen zu erhalten

4

4. Phase: Nicht-EU-Unternehmen mit signifikanten Aktivitäten in der EU

Unternehmen mit Hauptsitz außerhalb der EU, die jedoch signifikante Geschäftstätigkeiten innerhalb der EU aufweisen.

- Nettoumsatzerlöse in der EU von über 150 Millionen Euro pro Jahr
- Mindestens eine Tochtergesellschaft oder Niederlassung in der EU

Berichtspflicht ab: Geschäftsjahr 2028, d. h., der erste Bericht wird im Jahr 2029 veröffentlicht.

Worüber müssen Unternehmen im Rahmen des CSRD berichten?

Unternehmen müssen im Rahmen der CSRD, neben den allgemeinen Angaben und Anforderungen (ESRS 1 und 2), detailliert über ihre Nachhaltigkeitsaspekte berichten, die sich in folgende Hauptkategorien unterteilen:

- Umweltaspekte (Environmental)
- Soziale Aspekte (Social)
- Governance-Aspekte (Governance)



UMWELT

ESRS E1*
Klimawandel

ESRS E2
Umwelt-
verschmutzung

ESRS E3
Wasser &
Meeresressourcen

ESRS E4
Biodiversität &
Ökosysteme

ESRS E5*
Ressourcennutzung
& Kreislaufwirtschaft

SOZIALES

ESRS S1
Eigene
Arbeitskräfte

ESRS S2
Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette

ESRS S3
Betroffene
Gemeinschaften

ESRS S4
Konsument*innen &
Endverbraucher*innen

GOVERNANCE

ESRS G1
Unternehmensführung

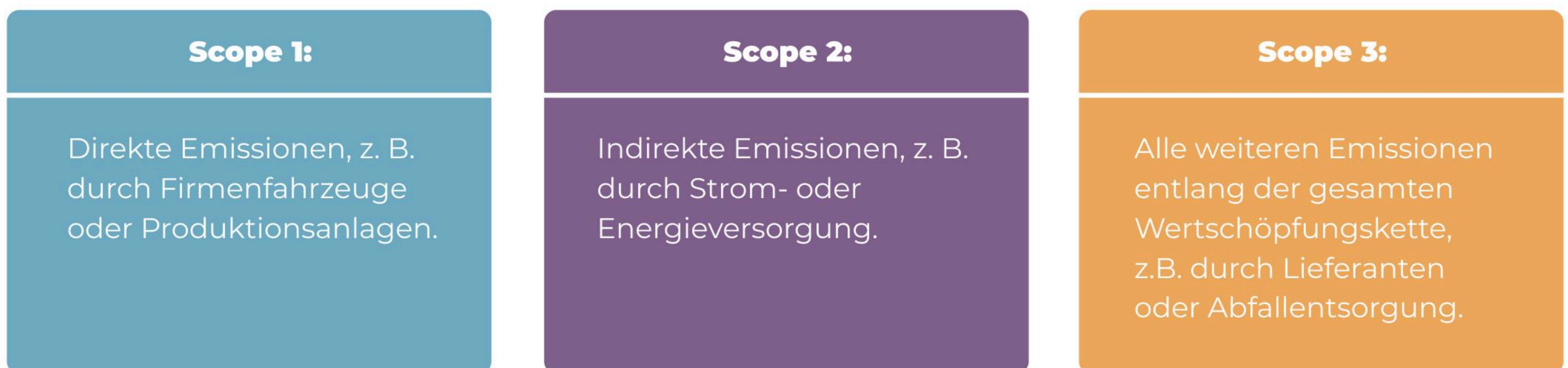
*Zentek unterstützt die Unternehmen bei der Berichterstattung, in dem es Zahlen und Daten in der Kategorie ESRS E1 Klimawandel sowie in der Kategorie ESRS E5 und hier im speziellen E5-5 zur Verfügung stellt.



ESRS E1: Klimawandel

Der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) E1 beschäftigt sich mit dem Klimawandel und zielt darauf ab, Unternehmen dazu zu verpflichten, über ihre Klimaauswirkungen und ihre Strategien zur Bekämpfung des Klimawandels transparent zu berichten.

Unternehmen müssen unter anderem ihre direkten und indirekten Emissionen offenlegen:



Zentek liefert im Rahmen des ESRS-E1 die durch die Verwertung der Abfallarten verursachten Treibhausgasemissionen, dargestellt in Tonnen CO₂-Äquivalenten. Die Treibhausgasemissionen werden pro Abfallart ausgewiesen, es handelt sich dabei jeweils um reine Bruttoemissionen. Diese Werte werden in Zusammenarbeit mit dem Öko-Institut e.V. und in Anlehnung an das Greenhouse Gas-Protokolls berechnet.

Beispiel der Darstellung (Fiktive Werte):

Abfallbezeichnung	Eigenschaften	Mengen	THG-Bruttoemissionen
Papier/Pappe/Kartonagen		123,456 t	789,1011 t CO ₂ e

Grundlage für die in diesem Bericht dargestellten Emissionswerte sind die beim Dualen System Zentek beteiligten Mengen und die Emissionsfaktoren, die vom Öko-Institut e.V. berechnet wurden. Die Berechnungen basieren auf der Studie: Ökobilanz zu den Leistungen der dualen Systeme im Bereich des Verpackungsrecyclings von 2022 des Öko-Instituts e.V. und umfassen die Aufwendungen von der Abfallanfallstelle bis zur Bereitstellung von Sekundärrohstoffen und/oder energetischer Verwertung, dies wird getrennt ausgewiesen. Als Hintergrunddatenbank nutzte das Öko-Institut e.V. Ecoinvent (Version 3.08). Das Öko-Institut e.V. hat für die dargestellten Abfallbehandlungspfade jeweils das spezifische Treibhauspotenzial (Global Warming Potential 100 (GWP 100) nach IPCC 2021) in Anlehnung an die DIN EN ISO 14040/44 ermittelt. Es werden die Daten und Verwertungsquoten aus dem Mengenstrom 2023 des Dualen Systems Zentek für die Berechnung genutzt. Durch diese Vorgehensweise kann ein hohes Maß an Konsistenz gewährleistet werden, da mit einer einheitlichen Systemgrenze und Datenbasis gearbeitet wird.

ESRS-E5:

Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft

Der European Sustainability Reporting Standard (ESRS) E5-5 konzentriert sich auf die Ressourcenabflüsse eines Unternehmens. Dieser Standard fordert Unternehmen auf, detaillierte Informationen über die von ihnen erzeugten Abfälle sowie über die Eigenschaften, die Art und den Umfang der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft offenzulegen.

Zentek stellt den Unternehmen die Daten zu den Mengen aller entsorgten Abfälle zur Verfügung: Die Abfälle werden gemäß des ESRS E5-5 Standards nach Eigenschaften kategorisiert aufgeführt (nicht gefährliche Abfälle, gefährliche Abfälle, radioaktive Abfälle) und entsprechend deren Verwertungsverfahren bzw. Beseitigungsart dargestellt.

Beispiel der Darstellung (Fiktive Werte):

Eigenschaften <small>Nach ESRS ES-5</small>	Abfälle zur Verwertung <small>Aufschlüsselung nach Verwertungsverfahren</small>			Gesamtmenge <small>je Eigenschaft</small>	Relativer Anteil <small>je Eigenschaft</small>
	Vorbereitung zur Wiederverwendung	Recycling	Sonstige Verwertungsverfahren		
Nicht gefährliche Abfälle	0,000 t	348,434 t	0,000 t	348,434 t	33,33 %
Gefährliche Abfälle	0,000 t	348,434 t	0,000 t	348,434 t	33,33 %
Radioaktive Abfälle	0,000 t	348,434 t	0,000 t	348,434 t	33,33 %
Gesamt		1.045,302 t		1.045,302 t	100 %
Davon nicht recycelte Abfälle		0,000 t		0,000 t	0,00 %

SIE HABEN FRAGEN ZU CSRD?

**Wir liefern Ihnen
maßgeschneiderte
Unterstützung und
unverbindliche Beratung**

Kontaktieren Sie gerne Ihren persönlichen
Ansprechpartner bei Zentek.

www.zentek.de

Zentek 

